

## Gebühren und Benützungsentgelte ab 1.01.2025

		UST %	Brutto		
Kindergarten für Kinder mit HWS in OÖ.  3%	für Kinder ab 2 1/2 Jahre (30.Lebensmonat vollendet) und Hauptwohnsitz in Oberösterreich				
	Beitragsfrei !!!				
	Nachmittagsbetr. 100% 4-5 Tage	13	128,00	Höchstbeitr.wenn keine Einkommensnachw.	
	Nachmittagsbetr. 70%% 3 Tage	13	90,00	Höchstbeitr.wenn keine Einkommensnachw.	
	Nachmittagsbetr. 50% 1-2 Tage	13	64,00	Höchstbeitr.wenn keine Einkommensnachw.	
	Beitrag Busbegleiter monatlich	13	32,77	<b>(EUR 35,03 ab 1.3.2025)</b>	
	Materialbtg.halbjähr. - KIGA	13	45,00	(bisher 40,--)	
	"- - Krabbelgr.	13	30,00	(bisher 25,--)	
Essensbeitrag	KIGA-u.Krabbler Monatspausch. 2xwö.37,20 / 3xwö.49,60 / 5xwö.74,20 / Tagestarif 5,00				
Schulausspeisung	VS-SCHÜLER Monatspausch. 2xwö.37,20 / 3xwö.49,60 / 5xwö.74,20 / Tagestarif 5,00				
	NMS-Schüler Monatspausch. 2xwö.43,20 / 3xwö.55,70 / 5xwö.80,50 / Tagestarif 6,40				
Bedienstete d.Gde.B. u.	Lehr-u.Betreuungspers. Monatsp. 2xwö.43,20 / 3xwö.55,70 / 5xwö.80,50 / Tagestarif 6,40				
Ausspeisung " GEMEINDEFREMDE" KIGA u. VS Tagestarif 5,00					
Ausspeisung " GEMEINDEFREMDE" NMS u. Betreuungspersonal Tagestarif 6,40					
Hort u. Lerngruppe  3%	100% 4-5 Tage bis max.25Wstd.	13	158,00	<b>(EUR 180,00 ab 1.3.25 Höchstbtg.)</b>	
	70% 3 Tage bis max.25Wstd.	13	111,00	<b>(EUR 126,00 ab 1.3.25 Höchstbtg.)</b>	
	50% 2 Tage bis max.25Wstd.	13	79,00	<b>(EUR 90,00 ab 1.3.25 Höchstbtg.)</b>	
	Für das 2.Kind in einer kostenpflichtigen Kinderbetreuungs-				
	einrichtung ein Abschlag von 25%				
	Für jedes weitere Kind in einer kostenpflichtigen Kinderbetreuungs-				
	einrichtung ein Abschlag von 75%				
	Materialbtg.halb. - HORT 4-5T.	13	40,00		
Materialbtg.halb. - HORT 3T.	13	28,00			
Materialbtg halb. - HORT 1-2T.	13	20,00			
Kanalbenützungsgebühr für reine Wohngebäude und unbebaute Grundstücke	pro EGW (=Einwohnergleichwert) und Quartal		10	63,96	1 Person ist 1 EGW, Kinder bis zur Vollendung des 18.LJ sind frei
	1 Student/Lehrling/Präsenz-od.Zivildienstler welcher sich hauptsächlich in einem Internat oder einer Wohnung am auswärtigen Ausbildungsort aufhält, gegen Vorlage eines Nachweises darüber 0,5 EGW 1 unbebautes Grundstück 0,25 EGW, 1 unbewohntes Gebäude 0,5 EGW				
für andere Objekte	pro m3 Verbrauch	10	5,45		
	pro m2 bebaute Fläche	10	5,45	(m2 der bebauten Fläche ohne Garage)	
Wasserbezugsgebühren	Grundgebühr pro Nutzungseinh.jährl.	10	191,40	für die Bereitstellung des Wassers	
	"- Vorschreibungsbetr.viertelj.	10	47,85	(Nutzungseinheit = Objektgleichwert)	
	<b>In der Grundgebühr ist pro NE-Faktor ein Wasserverbrauch von 40 m3 jährl. enthalten.</b>				
	Verbrauchsgebühr pro m3	10	1,419	LWU-Wasserbezug lt. Verbrauch	
für jene Gebietsteile der Gemeinde Buchkirchen, welche dem Versorgungsbereich der WVS Eferding und Umgebung angehören gelten diese Beträge nicht - es gibt eine eigene VO					
Zählermiete jährlich	pro Wasserzähler	10	27,26		
Abfallabfuhr viertlj.	60l-Tonne + 120l-Biotonne	10	43,50	Restmüll 4-wö / Bioabf. 2-wö.Entl.	
	90l-Tonne + 120l-Biotonne	10	52,50	"-	
	120l-Tonne + 120l-Biotonne	10	65,00	"-	
	(240l-Tonne + 240l-Biotonne	10	130,00)	"-	
	770l-Cont. + 240l-Biotonne	10	640,25	Cont.2-wö.Entl. /Bioabf.2-wö.	
	"-	10	448,50	Cont.4-wö.Entl. / "-	
	1100l-Cont. + 240l-Biotonn	10	807,50	Cont.2-wö.Entl. /Bioabf.2-wö.	
	"-	10	553,75	Cont.4-wö.Ent. / "-	
	zusätzl.120l-Biot.(od.Austau.auf 240l)	10	22,00		
	zusätzl.240l-Biotonne	10	44,75		
Hundeabgabe jährlich		0	55,00	für jeden Hund	
		0	20,00	für Wachhunde u. Diensthunde	
Hundemarke	pro Marke	0	4,00	(schon seit Juni 2022 !)	

Betreubares Wohnen	Rufhilfe Rot Kreuz	0	18,17	pro Wohnung
--------------------	--------------------	---	-------	-------------

	0	(22,17	pro Wohnung mit 2 Uhren)
Betreuungsentgelt Hilfswerk	0	69,00	<b>pro Wohnung</b>
			<b>(gesamt 87,17) Erh. ab 1.3.2025</b>
<b>Essen auf Räder</b>	<b>mit freiwilligen Zustellern</b>	<b>10</b>	<b>12,00 pro Mahlzeit verrechnet Fa. Mahlzeit</b>

Kanalanschlußgebühren € 30,42 + 10 % Ust /m2 der Bemessungsgrundlage mindestens aber € 4.563,00 + 10%Ust.  
Wasseranschlußgebühren € 22,64 + 10% Ust /m2 der Bem.f.Lager-,Büro u.Prod-h.gewerbl.Anl./ € 3.396,00 + 10% Ust. mal NE-Faktor

Objekte mit 1 bis zu 2 Nutzungseinheiten = 1,0 NE-Faktor  
Objekte mit 3 Nutzungseinheiten = 1,5 NE-Faktor / mit 4 = 2,0 NE-Faktor / mit 5 bis 6 = 3,0 NE Faktor  
für je weitere bis zu 2 Nutzungseinheiten 1,0 zusätzlich  
für jene Gebietsteile der Gemeinde Buchkirchen, welche dem Versorgungsbereich der WVS Eferding und Umgebung angehören gelten diese Beträge nicht - es gibt eine eigene Verordnung!

Verkauf von	60l-Müllsack	7,70	incl.10% Ust.
	Grünschnittsack	2,20	incl.10% Ust.
	Einstecksäcke für Bioküberl	0,15	incl.10% Ust.
	60L, 90L-, 120L Abfalltonne	29,07	incl.10% Ust.
	Biotonne stellt Gde.zur Verfügung	35,88	incl.10% Ust. ist nur bei Ersatz Biotonne zu bez.
	Hausnummertafel "Cali Folie"	50,00	ohne Ust.
	(zusätzliches Bio-Küberl	3,84	incl.10% Ust.)

**Saalmieten im Veranstaltungszentrum - siehe dazu die Tarifierung v. 12.12.2024 der Marktgemeinde Buchkirchen!**

Freizeitwohnungspauschale + 150% Zuschlag	86,40 +	129,60 (ohne Ust)	bis zu 50 m2 Nutzfläche
Freizeitwohnungspauschale + 200% Zuschlag	129,60 +	259,20 (ohne Ust)	über 50 m2 Nutzfläche

Leichenhallenben.- gebühren Für die Beistellung der Aufbahnhalle für die Aufbewahrung und Aussegnung einer Leiche bzw. Urne:

a) bei erwachsenen Verstorbenen	129,00 (ohne Ust)
b) bei verstorbenen Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	31,00 (ohne Ust)
c) Urneneinstellung pro Woche	22,00 (ohne Ust)

Grab-, Beisetzungs-, Exhumierungs- u. Sonst. Gebühren - siehe "FLGO" Friedhof- u. Leichehallengebührenordnung v. 25.3.2021 ab 1.1.2025 in Kraft

Totenbeschauegebühr 210,00 (ohne Ust) aktuell ab 1.6.2024

Freiwillige Zuwendungen	zahlt Bürgermeister	40,00	Vollendung des 80.und 85. Lebensjahres
	von seinen Verfügungsmittel ???	40,00	Vollendung des 90.und 95. Lebensjahres
		20,00	Vollendung des 91., 92., 93. und 94. LJ
		20,00	Vollendung de
		40,00	Goldene Hochzeit

2

Sonstige Subventionen	Windelrucksack (statt Säuglingswäschepaket bisher 72,67)	
	Schulstartbeihilfe	150,00 <del>(ab Schuljahr 2022/2023 von 100 auf 150 erhöht)</del>
Buchk. Ki. (Schule egal)	Schulanfänger	100,00 ab Schuljahr 2024/2025 Buchk. Gutscheine
Buchk. Ki. (Schule egal)	Schulübertritte in MS/Gymn.	100,00 ab Schuljahr 2024/2025 Buchk. Gutscheine
	*Beih.Schik./Schulwoche	21,80
	*Studienbeihilfe	72,67 /Hochschüler
	*Schulbeihilfe	36,34 /Mittelschüler
	*(Einkommensnachweis der im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen erforderlich)	

Errosionsschutzmaßnahme	pro ha 600,-- abzgl.AMA-Förderung
Tierzuchtförderung:	
Stierankauf	182,00
Eberankauf (Zuchtwertkl. I-II,	73,00 max. 1 Eber/Jahr/Betr.)
Schaf- und Ziegenbockankauf	29,00
Erstbesamung von Rindern,	7,00 max. bis 110% des Kuhbestandes/Jahr/Betrieb